

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Samstag, 9. Mai 2026, 15.00 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr)  
in der OYM hall (vormals BOSSARD Arena) in Zug





# Traktanden und Anträge

## 1. Lagebericht 2025 und Jahresrechnung 2025

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht 2025 und die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahresrechnung zuständig. Der Bankrat hat die Jahresrechnung erstellt und die Revisionsstelle hat sie geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung ohne Einschränkungen zu genehmigen. Der Lagebericht, die Jahresrechnung und der Revisionsbericht sind Teil des Geschäftsberichts und können dort eingesehen werden.

## 2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats und der geschäftsführenden Organe für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Bankrats und der geschäftsführenden Organe für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Bankrats und der geschäftsführenden Organe zuständig. Der Bankrat hat den Aktionärinnen und Aktionären über das vergangene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht umfassend Rechenschaft abgelegt, und die Revisionsstelle hat uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Jahresrechnung abgegeben.

## 3. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Betrag von 144'549'429.67 Franken, bestehend aus:

Gewinn	CHF	144'239'228.66
Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	310'201.01
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>144'549'429.67</b>
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>CHF</b>	<b>144'549'429.67</b>

wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	15'000'000.00
Dividende von 230.00 Franken pro Aktie im Nennwert von 500.00 Franken	CHF	66'306'240.00
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	62'000'000.00
Gemeinnützige Vergabungen	CHF	1'000'000.00
Gewinnvortrag neu	CHF	243'189.67
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>144'549'429.67</b>

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere für die Festsetzung der Dividende. Beim Antrag hat der Bankrat die verschiedenen Interessen vorsichtig abgewogen und gewürdigt. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der Dividende basieren auf dem von der Revisionsstelle geprüften Gewinnverwendungsvorschlag, wie er im Geschäftsbericht enthalten ist. Sofern der Antrag des Bankrats gutgeheissen wird, erfolgt die Ausrichtung der Dividende von brutto 230.00 Franken je Aktie am 15. Mai 2026, nach Abzug von 35 Prozent eidgenössische Verrechnungssteuer, netto mit 149.50 Franken je Aktie. Die Aktie der Zuger Kantonalbank wird ab dem 12. Mai 2026 ex Dividende gehandelt.

#### **4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2025, der im Geschäftsbericht 2025 enthalten ist, in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank wird der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorgelegt. Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, Prinzipien und Elemente der Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung und enthält zudem Angaben über die effektiv ausgerichteten Vergütungen. Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der als separates Kapitel im Geschäftsbericht publiziert ist.

#### **5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027**

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 in der Höhe von 740'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungsbeiträge der Zuger Kantonalbank. Der Bankrat besteht aus sieben Mitgliedern.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der als separates Kapitel im Geschäftsbericht publiziert ist.

## **6. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027**

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in der Höhe von gesamthaft 2'930'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Zuger Kantonalbank. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr. Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der als separates Kapitel im Geschäftsbericht publiziert ist.

## **7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027**

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 in der Höhe von gesamthaft 1'950'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Zuger Kantonalbank. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss beantragt dem Bankrat jährlich, ob und in welchem Umfang die variable Vergütung in Form von Aktien der Zuger Kantonalbank entrichtet wird.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr. Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der als separates Kapitel im Geschäftsbericht publiziert ist.

## **8. Wahl eines Mitglieds des Bankrats als Vertretung der Privataktionärinnen und Privataktionäre**

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, folgende Person als Mitglied des Bankrats für die laufende Amtsdauer, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, zu wählen:

### **Reto Wangler, Baar (Neuwahl)**

Erläuterung: Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats, tritt auf eigenen Wunsch auf die ordentliche Generalversammlung im Jahr 2026 zurück. Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Bankrats als Vertretung der Privataktionärinnen und Privataktionäre. Reto Wangler verfügt über die erforderlichen Kompetenzen und erfüllt das Anforderungsprofil in fachlicher sowie persönlicher Hinsicht bestens. Er wird deshalb vom Bankrat zur Wahl vorgeschlagen. Das neu zu wählende Mitglied tritt in die laufende gesetzliche Amtsdauer von zwei Jahren ein, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027.

## **9. Wahl eines Mitglieds des Bankrats zur Präsidentin oder zum Präsidenten des Bankrats**

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, für die laufende Amtsdauer, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, folgendes Mitglied des Bankrats zum Präsidenten des Bankrats zu wählen:

### **Reto Wangler, Baar (Neuwahl)**

Erläuterung: Aufgrund des Rücktritts von Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats, auf die ordentliche Generalversammlung im Jahr 2026 ist das Präsidium neu zu besetzen. Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank wählt die Generalversammlung eines der Mitglieder des Bankrats zur Präsidentin oder zum Präsidenten. Reto Wangler verfügt über die erforderlichen Fähigkeiten und erfüllt das Anforderungsprofil in fachlicher sowie persönlicher Hinsicht bestens. Er wird deshalb vom Bankrat zur Wahl vorgeschlagen. Der neu zu wählende Präsident tritt in die laufende gesetzliche Amtsdauer von zwei Jahren ein, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027.

## 10. Wahl der Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, folgende Personen je einzeln als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, zu wählen. Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammen.

### 10.1 Reto Wangler, Baar (Neuwahl)

### 10.2 Annette Luther, Risch (Wiederwahl)

### 10.3 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses. Reto Wangler verfügt über die erforderliche Erfahrung. Weitere Informationen zu den beiden anderen vorgeschlagenen Personen finden Sie im Geschäftsbericht im Kapitel «Corporate Governance».

## 11. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, als unabhängige Stimmrechtsvertretung zu wählen:

**Alessa Waibel, Rechtsanwältin,  
Reichlin Hess AG, Landis + Gyr-Strasse 1,  
6300 Zug (Neuwahl)**

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank wählt die Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist zulässig. Alessa Waibel hat vorgängig zuhanden des Bankrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

## **Art der Generalversammlung, Teilnahme und Stimmberechtigung**

Die Generalversammlung vom 9. Mai 2026 wird als Präsenzgeneralversammlung in der OYM hall in Zug durchgeführt. Eine elektronische Teilnahme ist nicht möglich. An der Generalversammlung sind die am 28. April 2026 (mit Buchschluss um 17.00 Uhr) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnahme- und stimmberechtigt. Diese Aktionärinnen und Aktionäre erhalten eine persönliche Einladung per Post. Vom 29. April 2026 bis und mit 8. Mai 2026 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Einsendeschluss für die Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung ist online der 6. Mai 2026, 23.59 Uhr, oder per Post mit dem Antwortcouvert der 6. Mai 2026 (Eingangsdatum). Die angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die persönliche Zutritts- und Stimmkarte nach Ablauf der Anmeldefrist und rechtzeitig vor der Versammlung per Post zugestellt. Diese ist am 9. Mai 2026 für den Zutritt zur Generalversammlung vorzuweisen. Es werden keine Zutrittskarten für Begleitpersonen abgegeben.

## **Vertretung und Vollmachterteilung**

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, haben folgende Möglichkeiten:

### **a) Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR**

#### **Digitale Stimmrechtsanweisung**

Die Aktionärinnen und Aktionäre können die Stimmrechtsanweisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter digital unter [www.gvmanager-live.ch/zugerkb](http://www.gvmanager-live.ch/zugerkb) erteilen. Die erforderlichen Logindaten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die digitale Stimmrechtsanweisung ist bis am 6. Mai 2026, 23.59 Uhr, möglich. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird gemäss den von den Aktionärinnen und Aktionären erteilten Weisungen stimmen.

#### **Schriftliche Stimmrechtsanweisung**

Für die schriftliche Stimmrechtsanweisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind Vollmacht und Weisung auf dem Anmeldeformular auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Antwortcouvert an das Aktienregister (Devigus Shareholder Services) zu senden. Einsendeschluss ist der 6. Mai 2026 (Eingangsdatum). Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird gemäss den von den Aktionärinnen und Aktionären erteilten Weisungen stimmen.

**b) Vertretung durch einen Vertreter Ihrer Wahl (gemäss Art. 13 der Statuten der Zuger Kantonalbank)**

Aktionärinnen und Aktionäre können eine Vertreterin oder einen Vertreter nach ihrer Wahl zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung bevollmächtigen. Für die Vollmachtenerteilung ist die Vollmacht auf dem eigenen Anmeldeformular auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Antwortcouvert an das Aktienregister (Devigus Shareholder Services) zu senden. Einsendeschluss ist der 6. Mai 2026 (Eingangdatum). Anschliessend erhält die bevollmächtigte Vertreterin oder der bevollmächtigte Vertreter die Zutrittskarte und das Stimmmaterial.

**Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung**

Damit die Präsenz jederzeit korrekt ermittelt werden kann, sind bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das Abstimmungsgerät und das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

**Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2025 mit Lagebericht, Zusammenfassung Nachhaltigkeit, Finanzbericht, Vergütungsbericht, Corporate-Governance-Bericht und Bericht der Revisionsstelle ist am Hauptsitz (Bahnhofstrasse 1, 6300 Zug) und im Internet unter [zugerkb.ch/investor-relations](http://zugerkb.ch/investor-relations) seit dem 13. März 2026 verfügbar und wird auf Wunsch per Post zugestellt. Zusätzlich erstellt die Zuger Kantonalbank den Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standards. Dieser ist ebenfalls seit dem 13. März 2026 unter [zugerkb.ch/nachhaltigkeit](http://zugerkb.ch/nachhaltigkeit) einsehbar.

Zug, 10. April 2026

Zuger Kantonalbank  
Für den Bankrat

Urs Rüeegsegger, Präsident des Bankrats  
Andreas Henseler, Sekretär des Bankrats

# Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2025 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	2025	2024	Veränderung
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	3'040'371	2'315'994	31,3%
Forderungen gegenüber Banken	40'110	31'505	27,3%
Forderungen gegenüber Kunden	888'299	1'022'672	-13,1%
Hypothekarforderungen	14'434'585	14'620'694	-1,3%
Handelsgeschäft	598	329	81,7%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5'533	12'789	-56,7%
Finanzanlagen	673'028	666'363	1,0%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'574	14'914	-49,2%
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22'027	21'752	1,3%
Sachanlagen	114'305	117'179	-2,5%
Immaterielle Werte	18'319	30'904	-40,7%
Sonstige Aktiven	21'823	33'065	-34,0%
<b>Total Aktiven</b>	<b>19'266'573</b>	<b>18'888'160</b>	<b>2,0%</b>
<b>Passiven</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'759	144'431	-96,0%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13'058'860	12'925'477	1,0%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'137	3'580	15,5%
Kassenobligationen	6'582	11'063	-40,5%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4'473'000	4'136'000	8,1%
Passive Rechnungsabgrenzungen	76'360	78'676	-2,9%
Sonstige Passiven	22'904	36'211	-36,7%
Rückstellungen	878	1'387	-36,7%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	790'682	790'682	
Aktienkapital	144'144	144'144	
Kapitalreserve	91'193	90'848	0,4%
Gewinnreserve	466'466	408'421	14,2%
Eigene Aktien	-5'500	-5'127	7,3%
Konzerngewinn	131'108	122'368	7,1%
<b>Total Passiven</b>	<b>19'266'573</b>	<b>18'888'160</b>	<b>2,0%</b>
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>			
Eventualverpflichtungen	99'363	108'377	-8,3%
Unwiderrufliche Zusagen	639'209	745'453	-14,3%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	24'268	24'268	

# Konsolidierte Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	2025	2024	Veränderung
Zins- und Diskontertrag	276'476	342'000	-19,2%
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	3'641	3'345	8,9%
Zinsaufwand	-67'595	-132'679	-49,1%
<b>Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>212'522</b>	<b>212'665</b>	<b>-0,1%</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-2'781	-8'698	-68,0%
<b>Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>209'741</b>	<b>203'967</b>	<b>2,8%</b>
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	65'748	58'555	12,3%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2'578	3'367	-23,4%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	36'488	37'733	-3,3%
Kommissionsaufwand	-13'168	-12'677	3,9%
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>91'645</b>	<b>86'978</b>	<b>5,4%</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>20'675</b>	<b>18'588</b>	<b>11,2%</b>
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	1'099	140	687,1%
Beteiligungsertrag	1'464	1'412	3,6%
Liegenschaftenerfolg	3'375	3'439	-1,9%
Anderer ordentlicher Ertrag	520	587	-11,4%
Anderer ordentlicher Aufwand	0	-2	-100,0%
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>6'458</b>	<b>5'576</b>	<b>15,8%</b>
<b>Geschäftsertrag</b>	<b>328'519</b>	<b>315'109</b>	<b>4,3%</b>
Personalaufwand	-93'724	-91'620	2,3%
Sachaufwand	-48'453	-46'146	5,0%
Abgeltung Staatsgarantie	-3'178	-3'178	
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>-145'356</b>	<b>-140'944</b>	<b>3,1%</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-31'466	-31'681	-0,7%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-45	-349	-87,1%
<b>Geschäftserfolg</b>	<b>151'653</b>	<b>142'135</b>	<b>6,7%</b>
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>380</b>	<b>449</b>	<b>-15,3%</b>
<b>Steuern</b>	<b>-20'924</b>	<b>-20'216</b>	<b>3,5%</b>
<b>Konzerngewinn</b>	<b>131'108</b>	<b>122'368</b>	<b>7,1%</b>

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

**Wir begleiten Sie im Leben.**

 **Zuger Kantonalbank**